



Geflügelpest – Gemeindeinformation

Geflügelpest – Grünau im Almtal Gebiet mit erhöhtem Risiko - Meldepflichten!

Aufgrund der insgesamt wärmeren Witterung und der geringen Anzahl an aufgefundenen Wildvögeln, bei denen Geflügelpest festgestellt wurde, kann davon ausgegangen werden, dass die größte Gefahr für den Eintrag der Tierseuche in den Hausgeflügelbestand saisonbedingt vorüber ist. Daher wurden die Risikogebiete entsprechend angepasst. Jene Gebiete in Oberösterreich mit stark erhöhtem Risiko wurden herabgestuft zu Gebieten mit erhöhtem Risiko. Gebiete mit erhöhtem Risiko wurden auf jene Bereiche reduziert, in denen aufgrund der Lage an Gewässern bzw. einer sehr hohen Geflügeldichte weiterhin eine größere Ansteckungswahrscheinlichkeit gegeben ist.

Somit besteht österreichweit keine Stallpflicht mehr. Die novellierte Geflügelpest-Verordnung ist am 18.04.2024 in Kraft getreten, in welcher eine Auflistung der Gebiete mit erhöhtem Risiko zu finden ist. Im Bezirk Gmunden sind dies die Gemeinden Altmünster, Ebensee am Traunsee, Gmunden, **Grünau im Almtal**, Gschwandt, Kirchham, Laakirchen, Ohlsdorf, Pinsdorf, Roitham am Traunfall, St. Konrad, St. Wolfgang im Salzkammergut, Traunkirchen, Scharnstein und Vorchdorf.

Auch in Gebieten, die nicht als Risikogebiete eingestuft sind, wird dringend empfohlen, höchstes Augenmerk auf die Einhaltung der grundsätzlichen Hygiene- und Biosicherheitsmaßnahmen (Kleidungs- und Schuhwechsel, Händedesinfektion, sichere Lagerung von Futter, keine Tränkung mit Oberflächenwasser, getrennte Haltung von Wasser- und anderem Geflügel etc.) zu legen, um einen Eintrag des Virus in die Hausgeflügelbestände möglichst hintanzuhalten.

Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko:

- Geflügel wird durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt oder die Fütterung und Tränkung erfolgt im Stallinnenbereich oder einem Unterstand. Die Ausläufe müssen in diesem Fall gegen Oberflächengewässer, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abgezäunt sein.
- Enten und Gänse werden getrennt zu anderem Geflügel gehalten, sodass ein Kontakt nicht möglich ist.
- Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.

Jeder Verdacht auf Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der Bezirkshauptmannschaft Gmunden anzuzeigen!

Im Risikogebiet (Gemeindegebiet) sind außerdem

- ein Abfall der Futter- und Wasseraufnahme (von mehr als 20 %),
- ein Abfall der Eierproduktion (um mehr als 5 %)
- oder eine erhöhte Sterblichkeitsrate (höher als 3 % in einer Woche) zu melden!

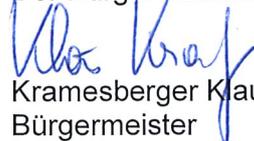
Bei unklaren Gesundheitsproblemen in Geflügelbetrieben sollte unbedingt eine tierärztliche Untersuchung erfolgen.

Die verpflichtende Meldung von tot aufgefundenen wildlebenden Wasservögeln und Greifvögeln bei der örtlich zuständigen Veterinärbehörde (Amtstierarzt) ist ebenfalls für die Früherkennung wichtig.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Haltung von Geflügel bei der Bezirkshauptmannschaft Gmunden (Amtstierarzt) zu melden ist.

angeschlagen am: 26.04.2024
abgenommen am:

Der Bürgermeister:


Kramesberger Klaus
Bürgermeister